

SkillUp-Week - Praktikumsvereinbarung

Zwischen

Praktikumsbetrieb

Firma / Unternehmen:

Anschrift:

Ansprechperson für das Praktikum:

Telefon / E-Mail:

– nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt –

und

Praktikantin / Praktikant

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Schule / Klasse:

– nachfolgend „Praktikantin / Praktikant“ genannt –

sowie bei Minderjährigen

Erziehungsberechtigte / Personensorgeberechtigte

Name Erziehungsberechtigte/r 1:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Name Erziehungsberechtigte/r 2:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

wird folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Zweck des Praktikums

1. Das Praktikum ist ein freiwilliges Berufsorientierungspraktikum und dient dazu, praktische Einblicke in betriebliche Abläufe, Berufsbilder und Tätigkeiten zu ermöglichen.
 2. Ziel ist die Unterstützung der beruflichen Orientierung, insbesondere das Kennenlernen von Tätigkeiten und die Reflexion eigener Interessen.
 3. Das Praktikum begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis und ersetzt keine regulären Arbeitskräfte.
 4. Ein Anspruch auf eine spätere Übernahme besteht nicht.
-

§ 2 Bezug zur SkillUp-Week

1. Das Praktikum findet im Rahmen der „SkillUp-Week“ der IHK Ulm statt.
 2. Vertragspartner sind ausschließlich der Praktikumsbetrieb und die Praktikantin bzw. der Praktikant (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten).
 3. Organisation, Durchführung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben liegen beim Praktikumsbetrieb.
 4. Voraussetzung für die Teilnahme ist die vorherige Anmeldung und Bestätigung durch die IHK Ulm.
 5. Die finanzielle Anerkennung erfolgt ausschließlich nach den Programmbedingungen der IHK Ulm und nicht durch den Praktikumsbetrieb.
-

§ 3 Dauer, Zeitraum und Umfang

1. Das Praktikum findet in folgendem Zeitraum statt:

Beginn: Ende:

2. Das Praktikum umfasst insgesamt voraussichtlich Stunden.

3. Vorgesehen sind folgende Praktikumseinsätze:

Nr.	Datum	Beginn	Ende	Pause	Stundenumfang
-----	-------	--------	------	-------	---------------

1					
---	-------	-------	-------	-------	-------

2					
---	-------	-------	-------	-------	-------

3					
---	-------	-------	-------	-------	-------

4

5

4. Änderungen der Praktikumsstage oder Praktikumszeiten sind zwischen Praktikumsbetrieb, Praktikantin bzw. Praktikant und bei Minderjährigen den Erziehungsberechtigten rechtzeitig abzustimmen.
 5. Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Jugendarbeitsschutz, bleiben unberührt.
-

§ 4 Einsatzbereich und Lernziele

1. Die Praktikantin bzw. der Praktikant wird in folgendem Bereich eingesetzt:

.....

2. Folgende Berufsbilder, Tätigkeitsfelder oder Ausbildungsberufe sollen kennengelernt werden:

.....

.....

3. Das Praktikum verfolgt insbesondere folgende Lern- und Orientierungsziele:

4. Einblick in betriebliche Abläufe

- Kennenlernen typischer Tätigkeiten
- Orientierung hinsichtlich Ausbildung und Beruf
- Reflexion eigener Interessen und Fähigkeiten
- Stärkung von Eigeninitiative und Zuverlässigkeit

4. Der Praktikumsbetrieb kann der Praktikantin bzw. dem Praktikanten einfache, geeignete und altersgerechte Tätigkeiten übertragen, soweit diese dem Zweck der Berufsorientierung dienen und gesetzlich zulässig sind.
-

§ 5 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. der Praktikantin bzw. dem Praktikanten einen berufsorientierenden Einblick in den Betrieb zu ermöglichen;
2. eine geeignete Ansprechperson zu benennen;
3. die Praktikantin bzw. den Praktikanten vor Beginn bzw. zu Beginn des Praktikums angemessen einzuweisen;

4. die erforderlichen Unterweisungen zu Sicherheit, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung, Verhalten im Betrieb und betrieblichen Regeln durchzuführen;
 5. die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zum Jugendarbeitsschutz, Arbeitsschutz, Datenschutz und zur Unfallverhütung, einzuhalten;
 6. nur solche Tätigkeiten zu übertragen, die dem Alter, der persönlichen Reife und dem Zweck des Praktikums entsprechen;
 7. gefährliche oder ungeeignete Tätigkeiten zu unterlassen;
 8. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu informieren, wenn die Praktikantin bzw. der Praktikant unentschuldigt nicht erscheint oder erhebliche Probleme während des Praktikums auftreten;
 9. nach Abschluss des Praktikums eine Bestätigung mit Anwesenheitsnachweis auszustellen, sofern das Praktikum tatsächlich durchgeführt wurde.
-

§ 6 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin bzw. der Praktikant verpflichtet sich,

1. das Praktikum mit dem Ziel der Berufsorientierung ernsthaft wahrzunehmen;
 2. pünktlich zu erscheinen und vereinbarte Anwesenheitszeiten einzuhalten;
 3. den Weisungen der zuständigen Ansprechperson und sonstiger berechtigter Personen im Betrieb Folge zu leisten;
 4. die Betriebsordnung, Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Datenschutzvorgaben einzuhalten;
 5. Arbeitsmittel, Unterlagen, Werkzeuge, Geräte und sonstige betriebliche Gegenstände sorgfältig zu behandeln;
 6. über vertrauliche betriebliche Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu bewahren;
 7. bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu informieren;
 8. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten zusätzlich die Erziehungsberechtigten über Krankheit, Verhinderung oder besondere Vorkommnisse zu informieren;
 9. keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen im Betrieb anzufertigen oder zu veröffentlichen, sofern der Praktikumsbetrieb dies nicht ausdrücklich erlaubt hat;
 10. sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen unverzüglich an die benannte Ansprechperson im Betrieb oder an die Erziehungsberechtigten zu wenden.
-

§ 7 Arbeitszeit, Pausen und Jugendarbeitsschutz

1. Die tägliche Anwesenheitszeit richtet sich nach der vereinbarten Praktikumsplanung und den gesetzlichen Vorgaben.
2. Bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Dies betrifft insbesondere zulässige Anwesenheits- bzw. Beschäftigungszeiten, Pausen, Ruhezeiten, Beschäftigungsverbote und das Verbot gefährlicher Arbeiten.

3. Die Pausen werden wie folgt festgelegt:

.....

4. Die Praktikantin bzw. der Praktikant darf nicht mit Tätigkeiten betraut werden, die die körperliche oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen oder mit Gefahren verbunden sind, die aufgrund fehlender Erfahrung nicht erkannt oder abgewendet werden können.
5. Der Praktikumsbetrieb prüft vor Beginn des Praktikums, ob für den vorgesehenen Einsatzbereich besondere gesetzliche, gesundheitliche, hygienische oder sicherheitstechnische Anforderungen bestehen.

§ 8 Krankheit, Verhinderung und Abbruch

1. Ist die Praktikantin bzw. der Praktikant verhindert, am Praktikum teilzunehmen, ist der Praktikumsbetrieb unverzüglich zu informieren.
2. Bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt die Mitteilung grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Kenntnis.
3. Der Praktikumsbetrieb kann bei längerer oder wiederholter Abwesenheit einen geeigneten Nachweis verlangen.
4. Das Praktikum kann vorzeitig beendet werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder eine Fortsetzung für eine der Parteien nicht zumutbar ist.
5. Eine einvernehmliche Beendigung des Praktikums ist jederzeit möglich.
6. Wird das Praktikum vorzeitig beendet, informieren die Beteiligten die IHK Ulm, soweit das Praktikum im Rahmen der SkillUp-Week angemeldet wurde.

§ 9 Vergütung und finanzielle Anerkennung

1. Der Praktikumsbetrieb schuldet für das Praktikum keine Vergütung, soweit nicht im Einzelfall zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
2. Die im Rahmen der SkillUp-Week vorgesehene finanzielle Anerkennung wird nicht durch den Praktikumsbetrieb gezahlt. Sie wird ausschließlich nach Maßgabe der Programmbedingungen durch die IHK Ulm gewährt, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.
3. Die finanzielle Anerkennung dient als zusätzlicher Anreiz zur Teilnahme an einem freiwilligen Berufsorientierungspraktikum. Sie begründet kein Arbeitsentgelt und keinen Anspruch gegenüber dem Praktikumsbetrieb.
4. Soweit der Praktikumsbetrieb freiwillig weitere Leistungen gewährt, sind Art, Höhe und Bedingungen gesondert schriftlich festzuhalten:

.....

§ 10 Versicherungsschutz

1. Da es sich um ein freiwilliges zusätzliches Berufsorientierungspraktikum und nicht um ein verpflichtendes schulisches Praktikum handelt, ist der Unfallversicherungsschutz vor Beginn des Praktikums durch den Praktikumsbetrieb zu klären.
2. Der Praktikumsbetrieb stellt sicher, dass für die Praktikantin bzw. den Praktikanten während der Tätigkeit im Betrieb und auf den damit zusammenhängenden Wegen der erforderliche gesetzliche Unfallversicherungsschutz über den zuständigen Unfallversicherungsträger, insbesondere die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, besteht.
3. Soweit hierfür eine Anmeldung, Meldung, Klärung oder ein sonstiger versicherungsrechtlicher Schritt erforderlich ist, ist dieser durch den Praktikumsbetrieb vor Beginn des Praktikums vorzunehmen.
4. Der Praktikumsbetrieb prüft außerdem, ob und in welchem Umfang Schäden, die durch die Praktikantin bzw. den Praktikanten verursacht werden könnten, über eine betriebliche Haftpflichtversicherung oder sonstige Versicherung abgedeckt sind.
5. Die Erziehungsberechtigten prüfen ergänzend, ob und in welchem Umfang eine private Haftpflichtversicherung für die Praktikantin bzw. den Praktikanten besteht.
6. Die IHK Ulm ist nicht Versicherungsnehmerin und übernimmt keine Prüfung des individuellen Versicherungsschutzes.

§ 11 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Die Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen nur im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu verarbeiten.
 2. Die Praktikantin bzw. der Praktikant verpflichtet sich, über alle vertraulichen betrieblichen Angelegenheiten, die während des Praktikums bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Ende des Praktikums fort.
 3. Der Praktikumsbetrieb verarbeitet personenbezogene Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten nur, soweit dies für die Durchführung, Dokumentation und Abwicklung des Praktikums erforderlich ist.
 4. Eine Veröffentlichung von Namen, Fotos, Videos oder sonstigen personenbezogenen Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten zu Werbe-, Presse- oder Öffentlichkeitsarbeitszwecken erfolgt nur mit gesonderter Einwilligung.
-

§ 12 Gesundheitliche Hinweise und besondere Umstände

1. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Praktikantin oder der volljährige Praktikant informieren den Praktikumsbetrieb vor Beginn über gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Behinderungen, besondere Betreuungsbedarfe oder sonstige Umstände, soweit diese für die sichere Durchführung des Praktikums erforderlich sind.
 2. Folgende Hinweise sind zu beachten:

.....

.....
 3. Der Praktikumsbetrieb berücksichtigt diese Hinweise im Rahmen der gesetzlichen und betrieblichen Möglichkeiten.
-

§ 13 Bestätigung und Anwesenheitsnachweis

1. Der Praktikumsbetrieb stellt nach Abschluss des Praktikums eine Bestätigung mit Anwesenheitsnachweis aus.
 2. Für die SkillUp-Week ist eine Bestätigung mit Anwesenheitsnachweis zwingend erforderlich. Die IHK Ulm stellt hierfür eine Vorlage zur Verfügung.
 3. Die Bestätigung enthält insbesondere:
 - Name der Praktikantin bzw. des Praktikanten,
 - Name und Anschrift des Praktikumsbetriebs,
 - Praktikumszeitraum,
 - einzelne Praktikumsstage,
 - jeweilige Anwesenheitszeiten,
 - Gesamtstundenumfang,
 - Bestätigung der Durchführung,
 - Unterschrift des Praktikumsbetriebs.
 4. Die Praktikumsvereinbarung selbst muss der IHK Ulm nicht vorgelegt werden.
-

§ 14 Bescheinigung / Zeugnis

1. Auf Wunsch der Praktikantin bzw. des Praktikanten stellt der Praktikumsbetrieb eine einfache Praktikumsbescheinigung aus.
 2. Eine weitergehende Beurteilung oder ein qualifiziertes Zeugnis kann freiwillig vereinbart werden, sofern keine gesetzlichen Ansprüche entgegenstehen.
-

§ 15 Verhalten bei Problemen oder Gefährdungen

1. Bei Problemen, Unsicherheiten, Konflikten oder Gefährdungen informiert die Praktikantin bzw. der Praktikant unverzüglich die benannte Ansprechperson im Betrieb.
 2. Bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten sind die Erziehungsberechtigten einzubeziehen, wenn erhebliche Probleme, Sicherheitsbedenken, gesundheitliche Fragen oder ein möglicher Abbruch des Praktikums auftreten.
 3. Der Praktikumsbetrieb trifft im Rahmen seiner Verantwortung die erforderlichen Maßnahmen, um Sicherheit und Gesundheit der Praktikantin bzw. des Praktikanten zu schützen.
-

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sollen schriftlich festgehalten werden.
 2. Gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.
 3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahekommt.
 4. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.
-

Unterschriften

Ort, Datum:

Praktikumsbetrieb

Unterschrift / Firmenstempel:

Name in Druckbuchstaben:

Funktion:

Praktikantin / Praktikant

Unterschrift:

Name in Druckbuchstaben:

Erziehungsberechtigte / Personensorgeberechtigte

bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten erforderlich

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1:

Name in Druckbuchstaben:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2:

Name in Druckbuchstaben:

Anlage: Kurzcheck vor Praktikumsbeginn

- ☐ Praktikum ist freiwillig und dient der Berufsorientierung
- ☐ Praktikum ist kein schulisches Pflichtpraktikum
- ☐ Praktikantin / Praktikant ist mindestens 15 Jahre alt
- ☐ Praktikum findet in der schulfreien Zeit statt
- ☐ Praktikum wurde vor Beginn im Rahmen der SkillUp-Week angemeldet
- ☐ Erziehungsberechtigte haben bei Minderjährigen zugestimmt
- ☐ Ansprechperson im Betrieb ist benannt
- ☐ Tätigkeiten sind altersgerecht und geeignet
- ☐ Jugendarbeitsschutz wurde geprüft
- ☐ Arbeitsschutzunterweisung ist vorgesehen
- ☐ Unfallversicherung über den Betrieb ist geklärt
- ☐ Datenschutz- und Vertraulichkeitshinweise wurden gegeben
- ☐ Anwesenheitsbestätigung nach Praktikumsende wird ausgestellt